

**Informationsblatt gemäß Artikel 13 und 14
Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)**



Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden Ihnen auf der Grundlage des Art. 13 oder 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, kommunaler Datenschutzbeauftragter	
Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne	Der Oberbürgermeister der Stadt Herne Fachbereich Kinder-Jugend-Familie Abteilung 42/1 – Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten 42/1.5 – Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstr. 241, 44649 Herne, Telefon: 02323/16-3417 Telefax: 02323/16-1233 9264 E-Mail: unterhaltsvorschuss@herne.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Herne Technisches Rathaus, Raum A.E24, Langekampstr. 36, 44652 Herne Telefon 02323/16-2383, Telefax 02323/16-12332383 E-Mail: datenschutz@herne.de
Verarbeitungsrahmen	
Was sind personenbezogene Daten?	Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Die personenbezogenen Daten werden gemäß § 67 SGB (Sozialgesetzbuch) X auch Sozialdaten genannt.
Kategorien personenbezogener Daten	Folgende Datenkategorien werden von der Unterhaltsvorschusskasse verarbeitet: a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten: Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Nationalität, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung b) Daten zur Leistungsgewährung sowie ggf. zur Rückforderung Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Angaben zu Abzügen für Steuern
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Die Unterhaltsvorschusskasse verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben im Antrag an Beistand, Vormund oder Pfleger ist möglich.
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder rechtlich vorgeschrieben	Ja <input checked="" type="checkbox"/> für den unterhaltspflichtigen Elternteil Nein <input checked="" type="checkbox"/> für den antragsstellenden Elternteil
Die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> für den unterhaltspflichtigen Elternteil Folgen der Nichtbereitstellung durch den unterhaltspflichtigen Elternteil: Die Folgen der Nichtbereitstellung der Daten sind beim vorsprechenden/antragstellenden Elternteil, dass die Beratung nur allgemein beantwortet, der Unterstützungswunsch bzw. der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Quelle der personenbezogenen Daten	Eingehende Anträge im Serviceportal, postalisch eingehende Anträge, Erstattungsansprüche vom Jobcenter, Mitteilungen von anderen Behörden bzgl. der Zuzüge, Einwohnermeldeauskünfte, Bundeszentralregister, Ausländerbehörde,
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden z.B. gemäß §§ 67 ff SGB X zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialleistungsträger (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, andere Unterhaltsvorschussstellen), • Gerichte, Handelsregister, Grundbuch- und Finanzämter • andere kommunale Stellen wie z.B. Ausländerbehörden, Standesämter und Melderegister • Bundes-, Landes- und kommunale Stellen zum Zwecke der Aufsicht, Kontrolle, Rechnungsprüfung und Statistik • bei unterhaltspflichtigen Elternteilen (Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungen) • Auftragsverarbeiter (Scandienste, IT-Dienstleister) • externe Forschungsinstitute bei Forschungsaufträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden • den Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung der Stadt Herne zur Auszahlung der Unterhaltsvorschusszahlungen und zur Vereinnahmung <ul style="list-style-type: none"> ○ der Ersatzleistungen des unterhaltsvorschussberechtigten Elternteils nach S 5 UVG und ○ der übergegangenen Unterhaltsansprüche des Kindes nach S 7 UVG • Banken im Rahmen der Zahlungsabwicklung, Insolvenzverwalter
Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 5 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG, jedoch mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung /Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten
Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Weitergabe und Auslandsbezug	
Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Betroffenenrechte	
<p>Nach Art. 12 bis 22 DSGVO stehen Ihnen u.a. folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), - Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie - ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO), <p>wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die o.g. fachlich zuständige Organisationseinheit oder den ebenfalls o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Tel. 02323/16-2383 bzw. datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.</p> <p>Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr.</p>	

2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, Telefax 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de.